

# Jahresbericht 2024



Einleitend darf erwähnt werden, dass es seit 1939 Standesämter in Österreich gibt. Der *Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Fulpmes* wurde am 01.01.1967 per Landesgesetz gebildet. Folgende Gemeinden waren zu diesem Zeitpunkt im Verband vertreten: Schönberg im Stubaital, Mieders, Telfes im Stubai und Fulpmes. Die Gemeinde Neustift im Stubaital ist dem Verband am 01.01.2022 beigetreten.

Das **Standesamtswesen** umfasst neben dem Personenstandsrecht auch das Familien- und Namensrecht. Es werden dabei z.B. folgende Verfahren abgewickelt: Eheschließungen und Verpartnerungen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen und Obsorgeerklärungen.

Aber auch das **Staatsbürgerschaftswesen** spielt eine große Rolle im Tagesgeschäft der Standesämter (z.B. Verwaltung der Staatsbürgerschaftsevidenz, Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen). Auch seitens der österreichischen Botschaften weltweit kommen laufend Meldungen über das Zentrale Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregister herein, die entsprechend bearbeitet werden müssen und oft sehr zeitintensiv sind.

## Eheschließungen/Verpartnerungen

Im Jahr 2024 wurden **71 Eheschließungen** bzw. keine Verpartnerung vollzogen. 18 Trauungen fanden dabei außerhalb der standesamtlichen Räumlichkeiten statt.

## Digitalisierung im ZPR und ZSR

Seit 01.11.2014 ist die Führung von Büchern (Geburten-, Ehe- und Sterbebücher) gesetzlich nicht mehr erlaubt. Seit diesem Zeitpunkt werden alle Daten digital im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) bzw. Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) österreichweit erfasst. Dies bedeutet, dass im Anlassfall Bücher und Akten aufgeschlagen und Daten daraus im ZPR bzw. ZSR erfasst werden müssen, was einen nicht unerheblichen Aufwand bedeutet. Der Großteil aller Verfahren wurde aber bereits im ZPR/ZSR nacherfasst und freigegeben.

**Tip:** Für österreichische Staatsbürger besteht die Möglichkeit, folgende Urkunden gebührenfrei über die App „Digitales Amt“ auszudrucken (Urkundenservice): Teilauszug Geburt, Teilauszug über Namensführung, Teilauszug über alle Ehen, Ledigkeitsbescheinigung etc.). Als Voraussetzung gilt, dass das Standesamt die Daten bereits nacherfasst und gesichert freigegeben hat.

## Sitzungen

Der **Überprüfungsausschuss** führte vier ordnungsgemäße Sitzungen (eine Sitzung pro Quartal) durch und prüfte neben den Belegen auch die Kassa ohne jegliche Beanstandungen. Auch die Jahresrechnung 2023 wurde vorgeprüft und der Verbandsversammlung einstimmig zur Genehmigung vorgeschlagen.

Die **Verbandsversammlung**, bestehend aus allen Bürgermeister\*innen der fünf Verbandsgemeinden, tagte im Jahr 2024 insgesamt zwei Mal. Für die vorgelegte Jahresrechnung 2023 wurde dem Obmann (Bgm. Johann Deutschmann) und dem Finanzverwalter (Florian Stockhammer) einstimmig die Entlastung erteilt. Weiters wurde auch der Voranschlag und der Mittelfristige Finanzplan für das Finanzjahr 2025 einstimmig beschlossen.

## **Wahl Bezirks- und Landesleitung**

Florian Stockhammer wurde am 03.06.2024 zum Bezirksleiter-Stellvertreter (Innsbruck-Land, zweite Periode) sowie am 02.07.2024 zum Landesleiter-Stellvertreter (erste Periode) gewählt. Die Funktionsperiode der Landes- und Bezirksleitung beträgt jeweils vier Jahre.

### **Bericht:**

Florian Stockhammer, Leiter StAV und StbVb Fulpmes